ÖVE-EH 1a/1987

ÖSTERREICHISCHE BESTIMMUNGEN
FÜR DIE ELEKTROTECHNIK

Nachtrag a

zu den Bestimmungen über

Errichten von Starkstromanlagen mit Nennspannungen über 1 kV, ÖVE-EH 1/1982

DK 621.316.17.027.5

Copyright ÖVE

ÖSTERREICHISCHER VERBAND FÜR ELEKTROTECHNIK
Fachausschuß EH
„Elektrische Hochspannungsanlagen"
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien

Herausgegeben im Eigenverlag am 1987 10 30

Nachdruck, auch auszugsweise, verboten!

Copyright OVE

Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die der Übersetzung, des Nachdrucks, der Entnahme von Abbildungen, der Funksendung, der Wiedergabe auf fotomechanischem oder ähnlichem Wege und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten.

Im Eigenverlag des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik
Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, Telefon: 0222/587 63 73
Printed in Austria
Druck: F. Seitenberg Ges. m. b. H., A-1050 Wien

Einleitung

(1) Diese Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik wurden vom Lenkungsausschuß der Sektion „Elektrotechnische Bestimmungen" des Österreichischen Verbandes für Elektrotechnik bei der 18. Sitzung am 1986 11 18 verabschiedet.

(2) Die Inkraftsetzung dieser Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik mit der nächsten Elektrotechnikverordnung ist vom Bundesminister für wirtschaftliche Angelegenheiten vorgesehen. Der Rechtsstatus ist mit der jeweils gültigen Elektrotechnikverordnung festgelegt.
In besonderen Fällen sind in der Elektrotechnikverordnung Übergangsregelungen festgelegt.

(3) Zu diesen Bestimmungen bestehen keine regionalen oder internationalen Vorlagen.

(4) Fußnoten, deren Nummer mit einem zusätzlichen Buchstaben versehen ist, stammen aus dem entsprechenden Nachtrag.

(5) Hinweise:
Bei verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik ist zu beachten, daß

(5.1) Vorworte, Ergänzungen, Erläuterungen (im Kleindruck) und Hinweise auf Fundstellen in anderen verbindlich erklärten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik der Verbindlicherklärung unterliegen.

(5.2) Einleitungen, Rechtsbelehrungen, Anhänge, Fußnoten und Hinweise auf Fundstellen in anderen Texten von der Verbindlicherklärung ausgenommen sind.

(6) Die in diesem Heft angeführten Österreichischen Bestimmungen für die Elektrotechnik, ÖNORMEN der Elektrotechnik und sonstige technische Veröffentlichungen können vom ÖVE, Eschenbachgasse 9, A-1010 Wien, bezogen werden.

Copyright ÖVE